



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0133/2021

Federführung: Fachbereich IV	Datum: 01.03.2021
Bearbeiter: Martina Krause	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	25.03.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.03.2021	öffentlich

### 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum ehem. BMA,, mit örtlicher Bauvorschrift der Ortschaft Schladen – Satzungsbeschluss

#### Sachverhalt:

Nachdem zuvor der Verwaltungsausschuss bereits über die eingegangenen Stellungnahmen beschlossen hat, ist die vorgelegte Fassung der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Nahversorgungszentrum ehem. BMA" mit örtlicher Bauvorschrift der Ortschaft Schladen als Satzung und die Begründung dazu zu beschließen.

Dieser ist in der Fassung nach der Abwägung der vorgetragenen Belange in der Anlage beigefügt.

Da auf Grund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine Gremiensitzungen stattfinden, wird auf Grund der epidemischen Lage um Zustimmung zum Umlaufverfahren gebeten. Auch im Hinblick auf die Planungssicherheit des Antragstellers erachtet die Verwaltung es als wichtig, das Bauleitplanverfahren ungeachtet der pandemischen Lage abzuschließen

Gem. § 182 Abs.2 Nr.1 NKomVG kann die Vertretung auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten über bestimmte Angelegenheiten im Umlaufverfahren beschließen, wenn sich vier Fünftel der Mitglieder der Vertretung damit einverstanden erklärt haben.

#### Beschlussvorschlag:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch und auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Schladen-Werla die 3. Änderung des Bebauungsplanes " Nahversorgungszentrum ehem. BMA" mit örtlicher Bauvorschrift der Ortschaft Schladen als Satzung und die Begründung dazu.

(Andreas Memmert)

Anlage/n

3. Änderung Bebauungsplan NVZ  
Begründung zur 3. Änderung Bebauungsplan NVZ